

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Hauptamt, Beschaffungen und zentr. Dienste	Sachbearbeiter/in: Herr Kornemann	Nst.: 1043	Datum: 26.08.2024
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 0101250400 - Gebäudebetreuung	Sachkonto Nummer: 0840010- Zugänge sonstige Betriebsausstattung	in Höhe von EUR 29.000,00 €
Investitionsnummer: 102024001 - Ersatz Technik Tiefgarage		

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101250300 - Beschaffungen	Sachkonto Nummer: 0860010- Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	in Höhe von EUR 29.000,00 €
Investitionsnummer: 102009001 - Erwerb von bewegl. Sachen Gesamtverwaltung		

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Parktechnik in der Tiefgarage des Rathauses wird in den Jahren 2023 bis 2025 sukzessive nach dem Alter und Zustand der einzelnen Module erneuert. Der letzte Kompletttausch erfolgte beim Neubau des Rathauses im Jahr 2009.

Durch unvorhergesehene Verzögerungen in der Bauausführung im Haushaltsjahr 2023 konnte die Maßnahme im Dezember 2023 abgeschlossen werden. Die Rechnungsstellung des Unternehmens erfolgte im Haushaltsjahr 2024 und somit auch die Verbuchung.

Die Maßnahme ist nunmehr wie ursprünglich geplant weiterzuführen. Entsprechende Vergaben stehen noch im Haushaltsjahr 2024 an. Daher wird das Haushaltsjahr 2024 doppelt belastet, was im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 nicht vorhergesehen werden konnte. Die Fortsetzung der Maßnahme ist unabweisbar, um den störungsfreien Betrieb der Tiefgarage zu gewährleisten und möglichen Ertragsausfällen aus Parkgebühren entgegenzuwirken.

Die Deckung kann im Umfang von 29.000 € aus dem Investitionsbudget 102009001- Erwerb von Beweglichen Sachen der Gesamtverwaltung gewährleistet werden. Im vorgenannten Investitionsbudget können im Haushaltsjahr 2024 nicht alle geplanten Beschaffungen (u. a. Möblierung Bistro, Bestuhlung Foyer Stadtbüro) durchgeführt werden, sodass ein Teil der veranschlagten Haushaltsmittel zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung herangezogen werden können.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

		Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	
06. Sep. 2024 <i>K</i>		
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		